



Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2023

Verordnung über das Informatiksystem der Staatsanwaltschaft vom 2. November 2010 (Stand 1. Februar 2017); Teilrevision

P230501

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Änderung der Verordnung über das Informatiksystem der Staatsanwaltschaft vom 2. November 2010.
2. Die Änderung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Begründung

Mit der Änderung der Verordnung über das Informatiksystem der Staatsanwaltschaft werden die Löschrufen von Daten im Informatiksystem der Staatsanwaltschaft neu geregelt. Die bisherigen Fristen haben sich in manchen Fällen für die Erfüllung staatlicher Aufgaben als zu kurz erwiesen. Die neue Regelung stuft die Fristen in Fallgruppen nach Verfahrensausgang ab. Die Bemessung der neuen Fristen erfolgt insbesondere in Abstimmung mit dem Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA vom 17. Juni 2016, das am 23. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

